

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 27.02.2026
AZ.: IV/68.6

WP 25-30 SV 68/006

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_21 - SPD-Fraktion Hilden - Fuhrpark

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur	12.03.2026
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	25.03.2026
Rat der Stadt Hilden	15.04.2026

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: 2026_21 - SPD Fraktion Hilden Fuhrpark

Antragstext:

Im Produkt des Fuhrparkmanagements ist eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.

Zusätzlich wird die EB für ME-6209 (Gerätewagen Wasserrettung) ersatzlos gestrichen.

Erläuterungen zum Antrag:

Durch längere Nutzungszeiten der Fahrzeuge, auch über die Abschreibung hinaus, können Neuanschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden. Ebenso sind durch die Prüfung kostengünstiger Alternativen Einsparungen zu erzielen. Die vorgesehene Einsparung soll dabei nicht ausschließlich durch rechnerische Verschiebungen erreicht werden. Vielmehr ist eine inhaltliche Priorisierung erforderlich. Es ist gezielt zu prüfen, auf welche Ausstattungsmerkmale, Sonderoptionen oder besonders kostenintensive Fahrzeugmodelle verzichtet werden kann. Ziel ist eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Ausrichtung des Fuhrparks, ohne die Einsatzfähigkeit einzuschränken.

Stellungnahme der Verwaltung:**zu Teil 1 des Antrags:**

„Im Produkt des Fuhrparkmanagements ist eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.“

Im Produkt 010605 Fuhrparkmanagement sind die Investitionen oberhalb der Wertgrenze einzeln ab Seite 99 des Haushaltsplanentwurfes aufgelistet. Alle Fahrzeuge und Maschinen werden jährlich in Vorbereitung des Investitionsprogramms gesichtet und der Zustand wird bewertet. Ausschließlich das Ergebnis der Zustandsbewertung unter Berücksichtigung der Beschaffungsmöglichkeiten und/oder Lieferzeiten sind entscheidend dafür, ob eine Ersatzbeschaffung eingeplant wird oder eine mit Ende der Abschreibungszeit angedachte Ersatzbeschaffung verschoben werden kann. Die in der Begründung genannte längere Nutzungszeit, auch über die Abschreibung hinaus, wird daher bereits im Rahmen einer Einzelfallprüfung/ Zustandsfeststellung regelmäßig umgesetzt.

Der im Haushaltsplan enthaltene Ansatz für die Auszahlungen f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen setzt sich aus wenigen Ersatzbeschaffungen oberhalb der Wertgrenze zusammen:

Transportfahrzeug Friedhöfe (170.000 EUR)
 Gerätewagen Wasserrettung (550.000 EUR)
 Rüstwagen Feuerwehr (950.000 EUR)
 HLF Feuerwehr (850.000 EUR)
 Kleinmüllsammelfahrzeug (600.000 EUR)
 KTW (250.000 EUR)
 Bereitschaftsfahrzeug (72.000 EUR)
 Transporter Grünunterhaltung (70.000 EUR)

Um die beantragte Minderausgabe i.H.v. 10%, 378.550 EUR, zu realisieren, stehen nur wenige Ersatzbeschaffungen zur Verfügung. D.h. die Minderausgabe ist entsprechend durch wenige bzw. einzelne Ersatzbeschaffungen zu realisieren. Dabei handelt es sich um einen in Relation zum einzelnen Ansatz hohen Betrag, welcher nicht als realistisch eingeschätzt wird.

Ein pauschaler Ansatz von Minderausgaben ist aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der Systematik der Einzelansätze sowie der Liste der tatsächlichen Ersatzbeschaffungen im Gegensatz zum globalen Minderaufwand im Teilergebnisplan nicht umsetzbar.

Die in der Begründung geforderte inhaltliche Priorisierung bezgl. Ausstattungsmerkmale etc. kommt regelmäßig an seine Grenzen. Ausstattungsdetails und rechtliche Vorgaben zu heutigen Arbeitsplätzen in Fahrzeugen haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert und sind deutlich erhöht worden. Viele Ersatzbeschaffungen betreffen den kommunalen Fuhrpark mit seinen diversen Spezialfahrzeugen für Spezialaufgaben. Bei Einsätzen im Feuerwehrbereich, dem Winterdienst oder im Bereich der Abfallbeseitigung ist wenig Spielraum für unnötige Ausstattungsdetails. Im PKW-Bereich werden Ausstattungspakete regelmäßig günstiger angeboten, da diese die geforderten Mindestausstattungsdetails im Paket enthalten, aber zu einem günstigeren Gesamtpreis angeboten werden können.

Die Verwaltung spricht sich daher gegen eine globale Kürzung aus.

Zu Teil 2 des Antrags:

„Zusätzlich wird die EB für ME-6209 (Gerätewagen Wasserrettung) ersatzlos gestrichen.“

Aufgrund eines Ratsbeschlusses wurde bei der Feuerwehr eine Wasserrettungsstaffel eingerichtet. Solange diese Staffel bei der Feuerwehr existiert, ist ein entsprechendes Spezialfahrzeug vorzuhalten. Das Einsatzgebiet des Fahrzeugs ist in Absprache mit weiteren Feuerwehren auch der Elbsee sowie der Südkreis.

Das Fahrzeug wurde erstmalig für 2022 mit 195.000 EUR und folgender Begründung eingeplant:

Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug handelt es sich um einen Gerätewagen der Feuerwehr, der für die Taucherstaffel eingesetzt wird. Das aus dem Jahr 2006 stammende Fahrzeug weist durch die geringe Fahrleistung nur geringe Auffälligkeiten auf. Bedingt durch geänderte rechtliche Vorgaben des Arbeitsschutzes ist es erforderlich die Schutzausrüstung der Einsatzkräfte auf einen aktuellen Stand der Technik zu halten. Ebenso trifft dies für die Hygiene an der Einsatzstelle zu. Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug ist die Lagerung von Trockentauchanzügen nach Herstellervorgaben ohne umfangreiche Umbaumaßnahmen nicht möglich. Hierzu müsste das Fahrzeug entkernt werden, um im Anschluss hieran die Gerätelagerung neu aufzuteilen bzw. anzuordnen und einzubauen.

Die Machbarkeit solch einer Maßnahme und deren Kosten können zurzeit nicht abgeschätzt werden. Ebenfalls fehlt auf dem Fahrzeug eine Hygieneeinrichtung, die es den Einsatzkräften ermöglicht nach einem Tauchgang eine grobe Reinigung der Körperoberfläche durchzuführen. Diese wird vom Unfallversicherer zwecks Kontaminationsverschleppung empfohlen. Da die Anordnung der Sitzplätze und deren Rückhaltesysteme dem Stand der Technik vor 15 Jahren entspricht, entspricht dies nicht mehr dem aktuellen Stand der Unfallverhütungsvorschriften. Auch hier ist eine Umrüstung auf den aktuellen Stand des Arbeitsschutzes nicht kalkulierbar. Im Hinblick auf die eingeschränkte Ersatzteilverfügbarkeit ist das Fahrzeug zwingend zu ersetzen. Alleine in diesem Jahr musste das 15 Jahre alte Fahrzeug wegen fehlender Ersatzteile eine nicht unerhebliche Zeit außer Dienst gestellt werden. Durch das aufwendige Vergabeverfahren und die lange Produktionszeit, kalkuliert das Fachamt derzeit mit ca. 2,5 Jahren bis das die Maßnahme im Dienst gestellt werden kann.

In der Mittelanmeldung für 2023 wurde der Ansatz mit folgender Begründung auf 220.000 € erhöht:

Das Fahrzeug war bzw. ist bereits im Haushaltsjahr 2022 mit 95.000 EUR für das Fahrgestell und einer VE für 2024 über 100.000 EUR für den Aufbau veranschlagt. Eine aktuell durchgeführte Marktrecherche hat ergeben, dass der in 2022 beantragte Ansatz bedingt durch die allgemeine globale Situation nicht auskömmlich ist. Im Hinblick auf die derzeitigen langen Lieferzeiten und der im HH 2022 und 2023 zur Verfügung stehenden Mittel wäre eine öffentliche Vergabe zwecklos, wodurch sich das Fachamt dazu entschieden hat, die Maßnahme mit einem

auf die aktuelle Marktlage angepassten Ansatz im HH 2023 neu zu veranschlagen.

Und final wird das Fahrzeug nun in der Mittelanmeldung 2026 mit 550.000 € eingeplant. Das Fahrzeug ist nicht nur wegen der zukünftigen, möglichen Reparaturanfälligkeit, sondern auch vielmehr wegen der nicht vorhandenen Sicherheitsstandards im Fahrzeug und der Tatsache, dass der Aufbauhersteller seit mehreren Jahren nicht mehr existiert, zu ersetzen. Eine zeitnahe Reparatur im Bereich vom Aufbau und auch Fahrgestell kann somit nicht mehr garantiert werden. Fahrgestellhersteller sind lediglich 10 Jahre nach der Herstellung zu einer Ersatzteilverhaltung verpflichtet.

Moderne Lkw sind mit verschiedenen Sicherheitssystemen ausgestattet, die inzwischen als Grundausstattung gelten, darunter Notbrems-, Totwinkel- und Abbiegeassistentensysteme sowie Fußgängerschutz und zahlreiche Airbags. In dem aktuellen Fahrzeug sind lediglich Sicherheitsgurte verbaut. Trotz der vergleichsweise geringen Einsatzstunden stellt jede einzelne Fahrt ein Risiko dar, welche ohne die heutigen gängigen Sicherheitsstandards für alle Beteiligten im Straßenverkehr sowie den Mitarbeitenden der Feuerwehr erledigt werden müssen. Der pflichtige Einsatz aus dem Bereich der Sicherheitssysteme sowie die allgemeinen Preissteigerungen bedingen letztendlich den deutlich erhöhten Ansatz.

Solange der Ratsbeschluss zur Einrichtung der Wasserrettungsstaffel in Hilden bestehen bleibt, muss die Verwaltung sich daher gegen den Antrag der ersatzlosen Streichung der Ersatzbeschaffung aussprechen.

Klimarelevanz:

Die Ersatzbeschaffung der in 2026 vorgesehenen Fahrzeuge und insbesondere des Gerätewagens Wasserrettung mit aktueller Motorentechnik verbessert den Abgasausstoß, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbar, da in Abhängigkeit der Ersatzbeschaffung, ist.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

Gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010605 Fuhrparkmanagement			
Investitionsnummer / -bezeichnung	diverse			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026
(veranschlagt:**

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsja hr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
---------------------------	---------------------------------	--------------------	-----------------

2026	26	Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	3.785.500
2027	26	Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	3.525.100
2028	26	Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	1.755.000
2029	26	Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	2.840.000

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	26	Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-550.000 -10% = 2.911.950
2027	26	Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	3.525.100
2028	26	Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	1.755.000
2029	26	Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	2.840.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

A N T R A G

Globaler Minderaufwand Fuhrpark

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708

Mail: fraktion@spd-hilden.de

Im Produkt des Fuhrparkmanagements ist eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.

Zusätzlich wird die EB für ME-6209 (Gerätewagen Wasserrettung) ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Durch längere Nutzungszeiten der Fahrzeuge, auch über die Abschreibung hinaus, können Neanschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden. Ebenso sind durch die Prüfung kostengünstiger Alternativen Einsparungen zu erzielen. Die vorgesehene Einsparung soll dabei nicht ausschließlich durch rechnerische Verschiebungen erreicht werden. Vielmehr ist eine inhaltliche Priorisierung erforderlich. Es ist gezielt zu prüfen, auf welche Ausstattungsmerkmale, Sonderoptionen oder besonders kostenintensive Fahrzeugmodelle verzichtet werden kann. Ziel ist eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Ausrichtung des Fuhrparks, ohne die Einsatzfähigkeit einzuschränken.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Hannah Hammer
Ratsmitglied

gez.

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender